

25. Februar 2010

BI darf nun mehr Akten einsehen

Regierungspräsidium weist Widerspruch von German Pellets zurück / Auch beide Dekra-Gutachten sind nun freigegeben.

FREIBURG/ETTENHEIM. Die Bürgerinitiative (BI) Gewerbepark Ettenheim/Mahlberg kann im Dauerrechtsstreit mit der Firma German Pellets (GP) um Belästigung durch Lärm, Staub und Geruch einen Teilerfolg verbuchen. Gestern hat das Regierungspräsidium (RP) mitgeteilt, dass die BI Anspruch auf weitere Einsichtnahme in baurechtliche Genehmigungsunterlagen nach dem Umweltinformationsgesetz hat. Gleichzeitig gab das RP die beiden Dekra-Gutachten vom März und Dezember 2008 zur Einsicht frei.

Dass die Ergebnisse der sogenannten Kontrollmessungen der Dekra vom Dezember 2008 nicht freigegeben waren, hatten zuletzt immer wieder für harsche Kritik aus Reihen des Ettenheimer wie auch Mahlberger Gemeinderats an der Unteren Baurechtsbehörde in der Ettenheimer Verwaltung und am RP gesorgt. Beide Behörden hatten dann stets betont, das Gutachten wegen eines laufenden Petitionsverfahrens und auf Weisung des Wirtschaftsministeriums in Stuttgart unter Verschluss halten zu müssen. Jetzt also sind die Gutachten offensichtlich aus dem Verfahren ausgekoppelt worden.

Die Kontrollmessungen sollen belegen, so die Erwartung von BI, dass die im ersten Dekra-Gutachten vom März 2008 klar bestätigten Überschreitungen von Lärmgrenzwerten auch nach einigen technischen Veränderungen durch das Unternehmen nach wie vor vorhanden sind. Vor dem Ettenheimer Gemeinderat am Dienstag und auch gestern auf Nachfrage der BZ rückte Bürgermeister Bruno Metz indes diese Erwartungen zurecht. "Das Kontrollgutachten wird belegen, dass der entscheidende Beurteilungspegel beim nächstliegenden Wohngebäude in der Kronenstraße in Orschweier bei der Nachmessung nachts einen Wert von 40,6 Dezibel hat. Der zulässige Grenzwert für das allgemeine Wohngebiet liegt nachts bei 40 Dezibel," gab Metz das wohl entscheidende Kontrollmessergebnis wieder. In der Einschätzung von Juristen, so Metz weiter, sei auf der Grundlage dieser minimalen Überschreitung des Grenzwertes kaum ein Nachtproduktionsverbot vor einem Verwaltungsbericht durchzuboxen. Allerdings, so die Einschätzung des Bürgermeisters, sei vor diesem Hintergrund der Traum von GP-Geschäftsführer Leibold von einer zweiten Produktionslinie endgültig ausgeträumt. Metz: "Bei diesen Werten geht da nix".

Überraschen wird diese Nachricht auch nicht die BI. "Ob diese Kontrollmessung überhaupt noch eine Aussagekraft zur aktuellen Lärmbelastung hat, bezweifeln wir. Schließlich liegt die Kontrollmessung der Dekra mehr als ein Jahr zurück, und inzwischen wurden neue Lärmquellen, in ersten Linie auf dem Rundholzplatz, von German Pellets in Betrieb genommen. Die waren bei den Messungen der Dekra gar nicht Gegenstand der Untersuchung, konnten es auch noch nicht sein," erklärte gestern Peter Ohnemus vom BI-Vorstand.

Dekra-Kontrollmessung ergibt noch minimale Grenzwertüberschreitung

Nicht zuletzt deshalb hat für die BI der Hinweis des RP, dass die Untere Baurechtsbehörde nun Einsicht in die Unterlagen der Baurechtsgenehmigung gewähren kann und muss, sofern dieser Wunsch mit dem Umweltinformationsgesetz begründet werden kann, größere Bedeutung. Auf diese Einsichtnahme hatte auch eine neuerliche Anfrage vom Ettenheimer Stadtrat Erik Frey (FLE) am Dienstag im Gemeinderat gezielt. Er hatte einmal mehr Anspruch angemeldet, alle Unterlagen zur Baugenehmigung von GP prüfen zu können. Bürgermeister Metz sicherte ihm im Vorgriff auf den Bescheid des RP dies "im vollen Umfang" zu, "sofern dies nicht durch ein zweites, noch laufendes Petitionsverfahren verwehrt werden muss". Diese Auswahlkriterien würden aber durch Stuttgart und nicht durch eine Ettenheimer Behörde vorgegeben.

Zur Erinnerung: Die BI hatte 2007 von der Stadt Ettenheim komplette Einsicht in die baurechtlichen Genehmigungsunterlagen zur Ansiedlung von German Pellets gefordert. Die Stadt hatte dann im April 2008 diese in Teilen gewährt. Gegen diesen Bescheid der Stadt hatten sowohl BI (weil Einsicht nicht weitgehend genug) als auch German Pellets (Betriebsgeheimnisse betroffen) widersprochen. In Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium im Rahmen des anhängigen Petitionsverfahren hat das RP nach nahezu zweijähriger Prüfung nun über beide Widersprüche entschieden – in weiten Teilen zugunsten der BI. "Die BI kann aber erst dann zugreifen, wenn German Pellets innerhalb eines Monats keine Klage beim Verwaltungsgericht einreicht oder wenn eine solche Klage abgewiesen worden ist. Daher muss die BI noch warten", so Oliver Morlock vom RP.

Autor: Klaus Fischer

WEITERE ARTIKEL: MAHLBERG

Solarstrom von Mahlbergs Dächern

Die Gemeinde will künftig eigene Flächen für Investoren zur Verfügung stellen. MEHR

Unfallflucht in Mahlberg

Die Polizei sucht einen Autofahrer, der am Montag in Mahlberg ein anderes Auto beschädigte. Trotz Verfolgung durch einen Zeugen entkam der Mann unerkannt. MEHR

RP Freiburg gibt BI Gewerbepark Ettenheim/Mahlberg Recht

Das Regierungspräsidium hat einem Widerspruch der Bürgerinitiative Gewerbepark Ettenheim/Mahlberg e.V. (BI) zu ihrem auf das Umweltinformationsgesetz gestützten Informationsanspruches teilweise Recht gegeben. Der Widerspruch der Firma German ... MEHR